

Gefährdungsbeurteilung: Pflicht, Ablauf, Fortschreibung

Der Leitfaden für Arbeitgeber: wer die Beurteilung braucht, wie die Erstellung abläuft, warum die psychische Belastung dazugehört und wer danach fragt.

1 Für wen die Gefährdungsbeurteilung Pflicht ist

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet in § 5 jeden Arbeitgeber, die Gefährdungen im Betrieb zu beurteilen und die Ergebnisse zu dokumentieren — unabhängig von der Betriebsgröße. Eine Untergrenze, ab der die Pflicht erst beginnt, gibt es nicht.

Die Gefährdungsbeurteilung ist damit kein freiwilliges Extra, sondern das Fundament des betrieblichen Arbeitsschutzes: Aus ihr leiten sich Maßnahmen, Unterweisungen und Prüfungen ab. Fehlt sie, fehlt allem anderen die Grundlage.

Wie AMGEON die Erstellung übernimmt und was Sie dabei bekommen, steht auf der **Leistungsseite zur Gefährdungsbeurteilung** — dieser Ratgeber erklärt die Pflicht und den Ablauf.

2 Wie die Erstellung abläuft

Das Vorgehen folgt einer festen Reihenfolge — derselben, in der eine Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb tatsächlich arbeitet:

1 Arbeitsplätze aufnehmen

Die Fachkraft nimmt die Arbeitsplätze vor Ort auf — Tätigkeiten, Arbeitsmittel, Umgebung. Vorlagen zum Selbstausfüllen ersetzen diesen Schritt nicht: Was niemand gesehen hat, kann niemand beurteilen.

2 Gefährdungen beurteilen

Jede erkannte Gefährdung wird eingestuft. So entsteht eine Rangfolge: Was zuerst angegangen werden muss und was nachrangig ist.

Maßnahmen festlegen und dokumentieren

Zu jeder Gefährdung werden Maßnahmen festgelegt, mit Zuständigkeit und Frist dokumentiert und nachgehalten — erst damit ist die Beurteilung vollständig.

Auf der Leistungsseite können Sie sich durch eine **Beispiel-Beurteilung** klicken — in derselben Reihenfolge, drei Schritte, dreißig Sekunden.

3 Psychische Belastung gehört dazu

Die Beurteilung psychischer Belastung ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung — und zugleich der Teil, der in der Praxis am häufigsten fehlt. Gemeint ist die Belastung durch die Arbeit selbst: Arbeitsumfang, Abläufe, Arbeitsumgebung — nicht die Untersuchung einzelner Personen.

Wer die psychische Belastung auslöst, hat keine vollständige Gefährdungsbeurteilung vorzuweisen. Genau danach wird bei einer Prüfung gefragt — unabhängig von Branche und Betriebsgröße.

4 Fortschreibung statt Einmalprodukt

Eine Gefährdungsbeurteilung ist kein Dokument, das man einmal erstellt und ablegt. Sie muss aktualisiert werden, wenn sich etwas ändert: neue Arbeitsplätze, neue Arbeitsmittel, geänderte Abläufe oder geänderte Vorschriften.

Ein neuer Arbeitsplatz oder eine neue Maschine kommt in den Betrieb.

Abläufe ändern sich — etwa durch Schichtarbeit, Umbauten oder neue Verfahren.

Vorschriften ändern sich und betreffen bestehende Arbeitsplätze.

Ein Unfall oder Beinahe-Unfall zeigt eine Lücke in der bisherigen Beurteilung.

Im Rahmen einer laufenden Betreuung wird die Beurteilung deshalb fortgeschrieben statt neu verkauft — sie bleibt aktuell, ohne dass Sie daran denken müssen. Wie das organisiert ist, zeigt die Seite zur **sicherheitstechnischen Betreuung**.

5 Wer nach der Beurteilung fragt

Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht fragen bei Besuchen und nach Ereignissen zuerst nach der Gefährdungsbeurteilung — sie ist das Dokument, an dem sich zeigt, ob der Arbeitsschutz im Betrieb organisiert ist oder nur behauptet wird.

Auch die Prüffristen der Arbeitsmittel hängen an ihr: Art, Umfang und Fristen der Prüfungen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsmittel — ohne sie lässt sich keine Prüffrist begründen.

Im Prüfungsfall zählt, was Sie vorlegen können: Beurteilung, Maßnahmen und Fristen sollten dokumentiert und jederzeit abrufbar sein — bei AMGEON liegen sie dafür in der Kunden-Cloud.

6 Selbst erstellen oder erstellen lassen?

Verantwortlich für die Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber — erstellen lassen darf er sie von fachkundiger Seite. In der Praxis übernimmt das die Fachkraft für Arbeitssicherheit: Sie kennt die Anforderungen, nimmt die Arbeitsplätze vor Ort auf und formuliert Maßnahmen, die einer Prüfung standhalten.

Wer die Beurteilung mit einer Vorlage selbst versucht, spart zunächst — und bezahlt später doppelt, wenn die Beurteilung im Prüfungsfall nicht standhält oder Maßnahmen fehlen, die ein geübter Blick sofort gesehen hätte.

Bei AMGEON ist die Gefährdungsbeurteilung Teil der laufenden Betreuung — die Details und ein klickbares Beispiel finden Sie auf der Seite **Gefährdungsbeurteilung erstellen lassen**.

Zum Nachschlagen

Die amtlichen Quellen im Original. Verlinkt ist jeweils die Dokumentseite, nicht eine feste Datei — dort liegt immer die aktuelle Fassung.

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) im Volltext, § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(<https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/>)

